

VERANSTALTUNGS AGB 2026

1. **Die Bewerbung** zu den Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. ist zum jeweiligen Termin, nur schriftlich, mit vollständigen Unterlagen möglich und spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung vorliegen. Zu- und oder Absagen werden zeitnah per E-Mail verschickt.
2. **Die Veranstaltung** findet bei jeder Witterung statt.
3. **Die Verkaufsstände sind selbst mitzubringen.** (Weißes Zelt | Marktstand | Hütte | Food Truck | Weinstand usw.) **Der Aufbau und Abbau:** ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr bzw. Halbtagesterminen nach Zeitangabe des Veranstalters möglich. Bei verspäteter Anreise stehen die Standflächen **spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn** nicht mehr zur Verfügung. Eine Abreise vor Ende der Veranstaltung nicht gestattet.
4. **Die Standflächen** sind markiert und werden ihnen durch die Marktleitung zugewiesen. Zum Be- und Entladen können die Standflächen angefahren werden. **Das Parken** der Fahrzeuge ist im Markt- und Veranstaltungsbereich nicht gestattet und dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
5. **Die Untervermietung** der Standflächen ist nicht gestattet. Alle Teilnehmer müssen den Veranstalter namentlich angemeldet und bestätigt sein.
6. **Die gesetzlichen arbeits-, gewerbe- und ordnungsrechtliche Vorschriften**, wie deutliche Kennzeichnung mit Firma, Name, Adresse, Preisauszeichnung, ebenso die Kennzeichnungspflicht in der Gastronomie und die Unfallverhütungsvorschriften, sind einzuhalten.
7. **Ware | Produkte | Dienstleistungen | Gastronomie**
Das angebotene Sortiment muss zum jeweiligen **Veranstaltungskonzept** passen. Es dürfen ausschließlich die **angemeldeten und bestätigten Waren, Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden.**
Gastronomische Anbieter stellen für den Verzehr **eigene Sitzgelegenheiten und/oder Stehtische** bereit
- 8.. Für den Verkauf von Speisen und Getränke mit Alkohol bedarf es A. der **Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes § 2 Abs. 2 LGastG.** alternativ auch **der Reisegewerbekarte.** Die Anzeige-Unterlagen . ist unter www.werbegemeinschaftwaldkirch.de im DOWNLOAD abrufbar und muss ebenso wie die Kopie der Reisegewerbekarte - müssen mit den Bewerbungsunterlagen spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung bei uns vorliegen.
9. **Alle Standflächen** sind zu reinigen und der anfallende Müll ist selbst mitzunehmen. Gastro-Anbieter sorgen an jedem Stand für eigene ausreichend große Abfallsammel-Behältnisse. Für fehlende Abfallbehältnisse, oder Nachreinigung und Müll-Entsorgung berechnen wir je 50 € Teilnehmer/Unternehmen.
10. **Eine Teilnahme-Storno** ist bis 3 Tage vor der dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.
11. **Die Rechnung für die Werbeumlage** wird per Mail versendet, muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein. Erst nach Zahlungs-Eingang werden die Veranstaltungsflächen und Standeinteilung eingeplant, zugeteilt und auf der Webseite veröffentlicht.

☐ **Hiermit bestätige ich**, dass mir/uns die Veranstaltungs-AGBs der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V Waldkirch Marketing bekannt sind, zustimme und damit einverstanden sind, dass die Daten für Betriebszwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Vorname, Name | Adresse | Mobilnummer:

AGBs der WGW werden anerkannt: Datum: _____ Unterschrift _____